

# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-  
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,  
38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Ge-  
bäudemanagement, Einkauf und  
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,  
38226 Salzgitter,  
Tel.: 05341 / 839-3585



44. Jahrgang

Salzgitter, 9. August 2017

Nummer 17

## Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
69	Widmung von Straßen in SZ-Thiede (Sierscher Weg, Stichstraße von Danziger Straße in nördliche Richtung und Radweg im Zuge des Geitelder Weges) sowie Festsetzung (hier: Änderung) der nördlichen Ortsdurchfahrtsgrenze der Kreisstraße K 17 (Geitelder Weg)	135
70	Widmung der Straße „Hopfenhof“ (Verlängerung) in SZ-Salder	136
71	Fälligkeitstermine im August 2017 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	138

## Amtliche Bekanntmachungen

### 69

**Widmung von Straßen in SZ-Thiede (Sierscher Weg, Stichstraße von Danziger Straße in nördliche Richtung und Radweg im Zuge des Geitelder Weges) sowie Festsetzung (hier: Änderung) der nördlichen Ortsdurchfahrtsgrenze der Kreisstraße K 17 (Geitelder Weg)**

In der Gemarkung Thiede werden die nachstehend aufgeführten und im Plan gekennzeichneten Straßen mit Wirkung vom 10.08.2017 gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraßen sowie der Radweg „Geitelder Weg“ als Kreisstraße für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Bezeichnung	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge	Widmungsbeschränkung	Gemeindestraße	Kreisstraße
Sierscher Weg	Geitelder Weg	nach 275 m in westliche Richtung	275 m		X	
Stichstraße von Danziger Straße in nördliche Richtung mit Fußgängerbereich zum Sierscher Weg	Danziger Straße	nach 100 m*) in nördl. Richtung	139 m	davon 39 m Fußgängerbereich	X	
Radweg Geitelder Weg	Danziger Straße	nach 135 m in nördliche Richtung (Feldzufahrt)	135 m	Fuß-/Radweg		X

\*) Länge der Stichstraße (ohne Fußgängerbereich)

Die nördliche Grenze für die in der Gemarkung Thiede gelegene Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 17 - Geitelder Weg - wird gemäß § 4 NStrG mit Wirkung vom 10.08.2017 von bislang km 0,108 auf künftig km 0,145 neu festgesetzt.

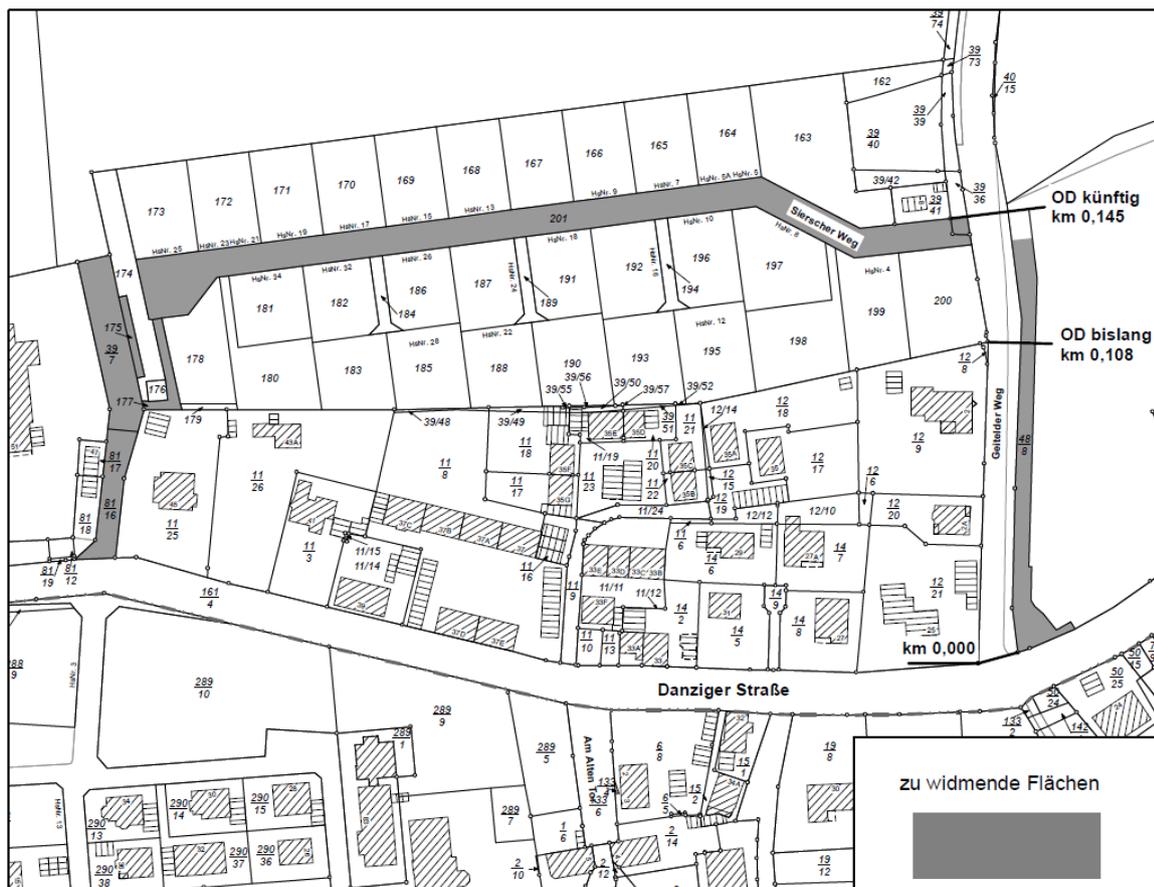
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Salzgitter.

Die Widmungen dieser Straßenflächen als Gemeinde- beziehungsweise Kreisstraße sowie die Änderung der Grenze der Ortsdurchfahrt hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 23.05.2017 beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen beziehungsweise zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter  
- als Träger der Straßenbaulast –



**70**

### Widmung der Straße „Hopfenhof“ (Verlängerung) in SZ-Salder

In der Gemarkung Salder wird die Straße „Hopfenhof“ (Verlängerung) mit Wirkung vom 10.08.2017 zur Gemeindestraße gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Bezeichnung	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge
Hopfenhof	Hopfenhof	nach 63 m in nördliche Richtung / siehe zeichnerische Darstellung	63 m

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Salzgitter.

Die Widmung dieser Straßenfläche als Gemeindestraße hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 23.05.2017 beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen beziehungsweise zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter  
- als Träger der Straßenbaulast –

Anlage: gekennzeichnete Übersichtsplan



## 71

**Fälligkeitstermine im August 2017 für Abgaben  
(Steuern und Gebühren)**

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

## 1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	Juli – September	fällig 15.08.2017
b) Grundsteuer B	Juli – September	fällig 15.08.2017
c) Straßenreinigungsgebühr	Juli – September	fällig 15.08.2017
d) Hundesteuer	Juli – September	fällig 15.08.2017

2. Gewerbesteuvorauszahlung	Juli – September	fällig 15.08.2017
-----------------------------	------------------	-------------------

Das Team Steuern weist daraufhin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren lt. Bescheid des Städt. Regiebetriebes	Juli – September	fällig 15.08.2017
---	------------------	-------------------

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftinzugsverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter, den 24.07.2017